

03/2017

dbb kritisiert Bertelsmann-Studie zur Beihilfe

Die von der Bertelsmann-Stiftung aufgestellte Forderung nach Abschaffung der Beihilfe für Beamte hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 10. Januar 2017 am Rande der dbb Jahrestagung in Köln entschieden zurückgewiesen: "Ich kann nur allen dringend raten, den Beipackzettel einer solchen Reform gründlich zu lesen und auf die vielen Risiken und Nebenwirkungen zu achten!" Die Beihilfe gehört neben Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation von Beamten durch ihren Dienstherrn. Nur dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit mit der Wirtschaft bei der Nachwuchsgewinnung sichergestellt. Die vorliegende Studie kann die Abschaffung der Beihilfe nicht seriös rechtfertigen!"

Die der Bertelsmann-Studie zugrundeliegende Prognose über eine Kostensteigerung bei der Beihilfe um 83 Prozent sei schwer nachzuvollziehen, der Prognosezeitraum von 14 Jahren sei willkürlich. Zudem werde suggeriert, dass die Behandlungskosten für Beamte fast gedrittelt werden könnten, wenn nicht nach den Gebührenordnungen für Privatversicherte abgerechnet würde. Dauderstädt: "Da scheint überall viel Spekulation drinstecken. Zum Beispiel unterstellt die Studie für die GKV jährliche Beitragsmehreinnahmen durch die Beamten von 15 Milliarden Euro. Die Hälfte davon hätten aber die öffentlichen Dienstherrn analog zum Arbeitgeberanteil zu tragen. Hinzu kämen milliardenschwere Anhebungen der Besoldung und Versorgung, um solche zusätzlichen Beitragspflichten auszugleichen. Der angenommene Einspareffekt ist somit illusorisch."

Gemeinnütziges Portal „Finanztipp“ rät zum Kassenwechsel

Jede vierte gesetzliche Krankenkasse (GKV) hat ab 01.01.2017 ihren Zusatzbeitrag erhöht. Das gemeinnützige Portal „Finanztipp“ rät deshalb zum Kassenwechsel. Da 95 Prozent der Leistungen der GKV identisch sind und alle lebenswichtigen medizinischen Bereiche abdecken, könne man bei der Wahl der neuen Kasse kaum etwas falsch machen. Bei einer Anhebung des Zusatzbeitrages haben Versicherte ein Sonderkündigungsrecht.

Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt Zuschüsse für Barrierefreiheit

Wer in seiner Immobilie Barrieren beseitigen will, kann dafür jetzt wieder einen Zuschuss erhalten. Darauf hat das Informationsprogramm Zukunft Altbau hingewiesen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gibt für entsprechende Maßnahmen Zuschüsse bis 6.250 Euro. Voraussetzung ist eine Mindestinvestition in Höhe von 2.000 Euro.

Milliardenpolster für Beamtenpensionen – aber reicht das aus?

Der Bund und die Länder haben deutlich mehr als 40 Milliarden Euro für die Beamtenpensionen auf der hohen Kante – und dennoch dürfte das Geld nicht ausreichen. Gewerkschaften wie der DBB befürchten zudem Begehrlichkeiten wegen der Milliardensummen – übrigens ein Thema bei der DBB-Jahreskonferenz 2017. Allein der Bund hatte zuletzt rund 10 Milliarden Euro als Versorgungsrücklage und mehr als 2,3 Milliarden Euro in einem Versorgungsfonds. Gefolgt von NRW mit 5,5 Milliarden Rücklage und mehr als zwei Milliarden Euro Fondsgeld.

Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Rentenalter

Arbeit statt Rente: Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Rentenalter in Deutschland ist weiter gestiegen. Nach den aktuellsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten im Juni 2016 knapp 235.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter einen regulären Job. Das waren etwa 30.000 mehr als im Jahr 2015. Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich die Zahl verdoppelt. Fast eine Million von fast 21 Millionen Rentnern hat einen sogenannten Minijob.